



FH MÜNSTER  
University of Applied Sciences

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der  
**Präsidentin**  
der Fachhochschule Münster  
Hüfferstraße 27  
48149 Münster  
Fon +49 251 83-64055

05.03.2018  
Nr. 21/2018  
Seite 148 - 153

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Chemietechnik an der Fachhochschule Münster (ÄO BB Bachelor WIW CT) vom 02. März 2018



**Fachbereich  
Chemieingenieurwesen**

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Chemietechnik an der Fachhochschule Münster (ÄO BB Bachelor WIW CT) vom 02. März 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 805), und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster hat der Fachbereich Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Chemietechnik an der Fachhochschule Münster vom 16. März 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster Nr. 33/2016 vom 16. März 2016, Seite 243 – 256) werden wie folgt geändert:

1. § 6 enthält folgende Fassung:

(1) Im Grundlagenbereich sind folgende Module durch Prüfungen abzuschließen:

<b>1. Semester</b>	Zeitpunkt der Prüfung zum Ende des:	Leistungspunkte	Regelmäßiger Abschluss durch	Zulassungsvoraussetzungen *) Modulprüfung **) Anerkennung Studienleistung
Allgemeine Chemie	1. Sem.	8	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Mathematik 1	1. Sem.	7	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine
Physik	1. Sem.	7	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine
<b>2. Semester</b>				
Organische Chemie 1	2. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Anorganische Chemie 1	2. Sem.	7	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Physikalische Chemie 1	2. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Mathematik 2	2. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine
Finanzierung und Controlling	2. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine
<b>3. Semester</b>				
Organische Chemie 2	3. Sem.	8	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Mathematik 3	3. Sem.	3	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine
Physikalische Chemie 2	3. Sem.	7	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Produktionswirtschaftliche Anwendungen	3. Sem.	5	Klausur oder mündliche Prüfung	**) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Industrielle Chemie	3. Sem.	5	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine
Technisches Englisch	3. Sem.	4	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine

- (2) Im vierten Semester entscheidet sich die oder der Studierende für die Wahlpflichtmodule des vierten und fünften Semesters aus dem Katalog 1 **oder** 2 (Anlage 3). Die einmal getroffene Wahl ist für beide Semester verbindlich.

<b>4. Semester</b>	Zeitpunkt der Prüfung zum Ende des:	Leistungs- punkte	Regelmäßiger Abschluss durch	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b> *) Modulprüfung **) Anerkennung Studienleistung
Verfahrenstechnik 1	4. Sem.	5	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Instrumentelle Analytik1	4. Sem.	5	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
<b>Wahlpflichtmodul Katalog 1:</b> Wärme- und Stofftransport  <b>Wahlpflichtmodul Katalog 2:</b> Aufbau und Verarbeitung der Kunststoffe	4. Sem.	5	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen  *) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Marketing	4. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine
Vertiefungsmodul Wirtschaft 1 (siehe Wahlkatalog auf den Seiten des ITB <a href="https://www.fh-muenster.de/itb/studierende/bachelor-vollzeit/vertiefungsmodule_wirtschaft.php">https://www.fh-muenster.de/itb/studierende/bachelor-vollzeit/vertiefungsmodule_wirtschaft.php</a> )	4. oder 5. Semester	5	Klausur oder mündliche Prüfung	Siehe Anlage
Wirtschaftsenglisch	4. Sem./ und 5. Semester	2	Klausur und mündliche Prüfung/ Präsentation	*) keine **) keine
<b>5. Semester</b>				
Verfahrenstechnik 2	5. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
<b>Wahlpflichtmodul Katalog 1:</b> Chemische Reaktionstechnik <b>Wahlpflichtmodul Katalog 2:</b> Makromolekulare Chemie	5. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung	*) keine **) keine  *) keine **) keine
Prozessengineering	5. Sem.	5	Klausur , Hausarbeit oder mündliche Prüfung	*) keine **) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum und Anerkennung der zugehörigen Ausarbeitungen
Vertiefungsmodul Wirtschaft 2 (siehe Anlage 2)	4. oder 5. Sem.	5	Klausur oder mündliche Prüfung / Präsentation	siehe Anlage
Unternehmensführung	5. Sem.	6	Klausur oder mündliche Prüfung / Präsentation	*) keine **) keine
Wirtschaftsenglisch	5. Sem.	3	Klausur und mündliche Prüfung / Präsentation	*) keine **) keine



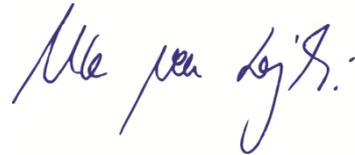
## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2018 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Chemietechnik an der Fachhochschule Münster, die nach der Prüfungsordnung gemäß Artikel I studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemieingenieurwesen der Fachhochschule Münster vom 11. Dezember 2017.

Münster, den 02. März 2018

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Münster



Prof. Dr. Ute von Lojewski